



5. November 2008

Nr. 6 /2008

### ▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

---

- Die eaf Jahrestagung fand am 17.-19. September in Berlin-Spandau statt. Der Fachteil „**Kind –gerecht?!**“ befasste sich mit dem Verhältnis zwischen Kinderrechten, Elternrechten und der öffentlichen Verantwortung für Kinder. Eine Dokumentation dieses Fachtages ist in Arbeit. Bei der Mitgliederversammlung wurden **die neuen Familienpolitischen Leitlinien** vorgestellt. Diese werden gerade für den Druck aufbereitet.
- PM der eaf vom 26.9.2008: **Nicht nur viele, sondern auch gute Krippenplätze!**  
[http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM\\_080926\\_Ausbau\\_Krippen.pdf](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM_080926_Ausbau_Krippen.pdf)
- PM der eaf vom 6.10.2008 zur Kindergelderhöhung: **10 € sind wenig!**  
[http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM\\_2007\\_08/PM\\_081006\\_Kindergeld\\_Erh.pdf](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM_2007_08/PM_081006_Kindergeld_Erh.pdf)
- **Fachausschuss 1**

In seiner Sitzung am 8. Oktober 2008 befasste sich der Fachausschuss 1 der eaf, „Sozialpolitik und Recht“, schwerpunktmäßig mit der Armutsbekämpfung, zum einen im Kontext institutioneller Kinderbetreuung und Schule, zum anderen im Rahmen des Familienlastenausgleichs. Zu Gast war Prof. Dr. Stefan Sell, Fachhochschule Koblenz.

### ▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

---

- die I.S.A. - servicestelle europa - veranstaltet am 12.11.2008 eine Fachtagung zum Thema: **wohnnah statt bildungsfern**: „Early Excellence“ als innovativer Ansatz für mehr Bildungsgerechtigkeit in Berliner Kinder- und Familienzentren. Hauptvorträge:
  - Mark Lambert (Manager von „The Berries Children’s Centre“, Wolverhampton) Multidisziplinär – vernetzt – partnerschaftlich – Integrated Centres entwickeln und leiten – Impulse aus Großbritannien
  - Dr. Hebenstreit-Müller (Direktorin des Pestalozzi-Fröbel-Hauses, Berlin)
  - Early Excellence – ein praktikables Reformmodell / Umsetzung in Deutschland und Berlin

Komplettiert wird die Fachtagung durch verschiedene Workshops zu Themen wie: „vernetztes und integriertes Handeln im Stadtteil“, „was heißt Elternsein heute?“, Qualifizierung von Führungskräften für Familienzentren, „wie können wir von Europa lernen“, „Early

Excellence“ in der Grundschule u. a. Im Rahmenprogramm präsentieren sich Berliner Einrichtungen und Projekte auf dem „Marktplatz“, der ein Forum für den interdisziplinären Austausch bieten wird.

Kontakt über: Gabi Baringer, *I.S.A. servicestelle europa* Strelitzer Straße 54 10115 Berlin  
 Tel: 030 - 67 12 95-06  
 Fax: 030 - 8146 8665  
 E-Mail: [gbaringer@isa-online.eu](mailto:gbaringer@isa-online.eu) [www.isa-online.eu](http://www.isa-online.eu)

- **Neue europapolitische Initiativen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Veranstaltung zum Familienpaket der Europäischen Kommission in Berlin am 7.11.2008  
 Die Europäische Kommission hat am 3.10.2008 ein Familienpaket vorgelegt, das Maßnahmen zu Mutterschutz, zur Gleichstellung von selbständig erwerbstätigen Frauen und Männern sowie einen Bericht über Kinderbetreuungsplätze beinhaltet. Die europäischen Sozialpartner haben darüber hinaus Verhandlungen zur Überarbeitung der bestehenden Richtlinie über die Elternzeit aufgenommen. Aus diesem Anlass laden die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland und die Friedrich-Ebert-Stiftung herzlich ein zur Veranstaltung? Neue europapolitische Initiativen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. Mehr Infos unter <http://www.europatermine.de/>

- **Netzwerktagung „Beteiligung in der Praxis der Erziehungshilfen“**

Sie findet am 4. und 5. Dezember 2008 im SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin statt. Auf der Veranstaltung kommen nach einigen Jahren erstmalig wieder Vertreterinnen und Vertreter aller großen Bundesverbände für Erziehungshilfen zu diesem Thema zusammen. Weitere Informationen zum Forschungsprojekt „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ sowie der Netzwerktagung in Berlin erhalten Sie unter <http://diebeteiligung.de/>

## Familienpolitische Entwicklungen

- **Bundesregierung beschließt in 2./3. Lesung das Kinderförderungsgesetz - Zustimmung des Bundesrates steht noch aus**

[...] Das Kinderförderungsgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf und noch in diesem Jahr verkündet werden muss, soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes beschleunigen und so den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen. Bereits im August 2007 hatten sich Bund und Länder auf die Finanzierung geeinigt. Demnach unterstützt der Bund den Ausbau bis 2013 mit insgesamt vier Milliarden Euro. Der Bund hat ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro für Investitionen errichtet. Die Länder haben in unterschiedlicher Geschwindigkeit ihre Förderrichtlinien im Land umgesetzt, zwei Länder sind noch nicht so weit. Einige Länder haben bereits Bundesmittel erhalten und schaffen schon Plätze für unter Dreijährige. Vorreiter sind Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg und Bremen. [...]

Folgende wichtige Regelungen enthält das Kinderförderungsgesetz, das am 26.09.2008 beschlossen wurde:

1. Für die erste Phase bis 31. Juli 2013 werden, verglichen mit dem Tagesbetreuungs- ausbaugesetz (TAG), erweiterte, objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt. Ziel sind vor allem die Kinder, die eine Betreuung für ihre persönliche Entwicklung besonders brauchen. Zudem sollen nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz bekommen, sondern auch schon die die Arbeit suchen. Damit fällt eine der letzten Hürden für Alleinerziehende, die oft erst einen Arbeitsplatz finden, wenn sie die Betreuung ihres Kindes gesichert haben, weg.

2. Ab dem 1. August 2013, nach Abschluss der Ausbauphase, soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden.
3. Die Bundesregierung setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und forciert die Profilierung der Kindertagespflege. Deshalb sollen 30 % der neuen Plätze in diesem Bereich geschaffen werden. Dazu werden klare Standards festgesetzt. Eine Tagesmutter darf grundsätzlich nicht mehr als fünf Kinder betreuen. Kommen mehr Kinder dazu, muss eine pädagogische Qualifikation nachgewiesen werden und es dürfen nicht mehr Kinder in der Gruppe sein als in einer vergleichbaren Kita- oder Krippengruppe des Landes. Die Bezahlung soll leistungsgerecht sein. Die Hälfte der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernimmt die öffentliche Hand. Dabei wird eine Sonderregelung bis 2013 eingeführt: Tagesmütter, die bis zu fünf Kinder betreuen, werden als nebenberuflich Selbständige eingestuft. Damit wird bei einem geringen monatlichen Gesamtverdienst eine beitragsfreie Familienversicherung sichergestellt und bei höherem Einkommen ein niedriger Beitragssatz gewährt. Im Einkommensteuergesetz wird festgeschrieben, dass die vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstatteten Sozialversicherungsbeiträge steuerfrei bleiben.
4. Die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung steht auf einer seriösen Grundlage: Der Bund beteiligt sich mit vier Milliarden Euro an den Ausbaukosten von insgesamt zwölf Milliarden Euro. Die Bundesbeteiligung an den Investitionskosten bis 2013 ist durch das Sondervermögen von 2,15 Milliarden Euro auf Grund des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes seit dem vergangenen Jahr sichergestellt. So sind die nötigen Mittel für Neubau-, Ausbau- oder Umbau- sowie Sanierungs-, und Renovierungsmaßnahmen bereits verfügbar. Das KiföG regelt zudem die nötigen Änderungen im Finanzausgleichgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten. Durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder sind dies 1,85 Milliarden Euro zwischen 2009 und 2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Millionen Euro jährlich.
5. Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre bis drei Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 327/2008 vom 26. September 2008

- **Reformierter Kinderzuschlag trat am 1.10.2008 in Kraft**

Am 1. Oktober trat der weiterentwickelte Kinderzuschlag in Kraft. Der Kinderzuschlag ist eine Leistung, die Familien im Niedrigeinkommensbereich spürbar entlastet und Kinderarmut vermeidet. Mit den neuen Regelungen kann nun eine Viertelmillion Kinder vor Armut bewahrt werden. Im Zusammenhang mit den Änderungen zum Kinderzuschlag wurden von Bundestag und Bundesrat auch Verbesserungen beim Wohngeld beschlossen, die zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Insgesamt werden für die neuen Angebote ab dem Jahr 2009 zusätzliche Kosten in Höhe von insgesamt etwa 265 Millionen Euro brutto erwartet. Anlässlich des Inkrafttretens des neuen Kinderzuschlages gibt das Bundesfamilienministerium einen eigenen Newsletter zum Thema Kinderzuschlag heraus, der über die Internetseite <http://bmfsfj.de/> abgerufen werden kann [...]

<http://www.bmfsfj.de/Kinderzuschlagrechner/>

<http://www.arbeitsagentur.de/Navigation/zentral/Buerger/Familie/Kindergeld-Zuschlag/Kindergeld-Zuschlag-Nav.html>

Eckpunkte des neuen Kinderzuschlags sind:

- Die Mindesteinkommensgrenze wurde deutlich abgesenkt und einheitlich auf 600 Euro für Alleinerziehende und 900 Euro für Paare festgelegt. (Vorher wurde diese Grenze individuell berechnet, was in der Praxis zu einem sehr hohen Verwaltungsaufwand und einer Ablehnungsquote von mehr als 80 Prozent führte.)
- Auch die Anrechnung für Einkommen aus Erwerbstätigkeit wurde von 70 Prozent auf 50 Prozent abgesenkt.

- Entfristung der bislang auf drei Jahre begrenzten Leistung.
  - Ein neues Wahlrecht zwischen der Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Leistungen der Grundsicherung für jenen Personenkreis, der bei Beantragung von Arbeitslosengeld II Anspruch auf Leistungen für einen Mehrbedarf hätte.
  - Insbesondere Alleinerziehende, die SGB II-Leistungen nicht geltend machen - aus welchen Gründen auch immer - sind nun nicht mehr aufgrund ihres durch den Mehrbedarf erhöhten Bedarfs vom Kinderzuschlag ausgeschlossen.
  - Der Kinderzuschlag in seiner erweiterten Form wird wie das Elterngeld von Beginn an auf seine Wirkungen hin überprüft.
- Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 329/2008 vom 01. Oktober 2008

- **Förderung und Entlastung für Familien:**

### **Kabinett beschließt Familienleistungsgesetz**

Das Bundeskabinett hat am 15. Oktober das Familienleistungsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz werden Familien in Deutschland zukünftig um jährlich mehr als zwei Milliarden Euro entlastet. "Mit dem Familienleistungsgesetz hat die Bundesregierung ein ganzes Paket zur Unterstützung der Familien in Deutschland geschnürt. Alle Familien haben ab dem 1. Januar mehr in der Tasche", erklärte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen. Die im Gesetz enthaltene gestaffelte Kindergelderhöhung bereits ab dem dritten Kind kommt insbesondere Mehrkindfamilien sowie Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich zugute. Familien mit vier Kindern werden ab dem 1. Januar allein durch die Erhöhung und Staffelung des Kindergeldes 624 Euro mehr im Jahr zur Verfügung haben.

Berufstätige Eltern profitieren von der verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit hausnaher und Familien unterstützender Dienstleistungen - so haben sie neben der Arbeit mehr Zeit für ihre Kinder. Bedürftige Kinder und Jugendliche erhalten zudem ein Schulbedarfspaket von 100 Euro pro Jahr.

"Das ist keine Unterstützung nach dem Gießkannenprinzip, sondern eine zielgerichtete und passgenaue Förderung, die die unterschiedlichen Lebenssituationen der Eltern und ihrer Kinder berücksichtigt", ergänzte Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen.

Das Familienleistungsgesetz umfasst:

**Gestaffeltes Kindergeld:** Familien mit mehreren Kindern stärker fördern. Das Kindergeld wird jeweils monatlich für erste und zweite Kinder um 10 Euro auf 164 Euro, für dritte Kinder um 16 Euro auf 170 Euro sowie für vierte und weitere Kinder um 16 Euro auf 195 Euro angehoben. Familien mit drei Kindern verfügen damit über 432 Euro mehr im Jahr; für Familien mit vier Kindern sind es 624 Euro. Mit der Staffelung berücksichtigt die Bundesregierung, dass ein Viertel aller Kinder mit Anspruch auf Kindergeld (4,5 Millionen von insgesamt rund 18 Millionen Kindern und Jugendlichen) in einer Familie mit drei oder mehr Kindern lebt. Die Mehrkosten von rund zwei Milliarden Euro im Jahr teilen sich Bund, Länder und Kommunen.

**Familienunterstützende Leistungen:** Praktische Hilfe für Familien im Alltag Die Förderung von familienunterstützenden Dienstleistungen wird deutlich vereinfacht. Zudem werden die Möglichkeiten erweitert, diese Leistungen steuerlich geltend zu machen. Die Förderung wird auf einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro (höchstens 4.000 Euro) pro Jahr ausgeweitet, die von der Steuerschuld abgezogen werden können. Mit der Neuregelung werden Aufwendungen in Höhe von bis zu 1.665 Euro monatlich gefördert. Auch wer eine Dienstleistungsagentur beauftragt, kann Geld sparen: Durch das neue Gesetz werden die steuerlich berücksichtigungsfähigen Aufwendungen von derzeit 3.000 Euro auf bis zu 20.000 Euro erweitert.

**Schulbedarfspaket:** Jedes Schuljahr 100 Euro für gerechte Bildungschancen Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Hartz IV (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII)

leben, erhalten bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 jeweils zum Beginn des Schuljahres einen zusätzlichen Betrag von 100 Euro. Damit soll die notwendige Ausstattung mit Schul- und Unterrichtsmaterialien wie Ranzen, Stifte, Hefte etc. sichergestellt werden. Die Behörden vor Ort können sich nachweisen lassen, dass das Geld für Schulmaterial ausgegeben wurde.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 15. Oktober 2008

- **Start des Aktionsprogramms Kindertagespflege**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete am 15. Oktober das Aktionsprogramm "Kindertagespflege" und führt damit den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung weiter. Mit dem Aktionsprogramm sollen bundesweit 200 Modellstandorte gefördert werden, die gute Ideen in die Praxis umsetzen wollen, wie geeignete Tagespflegepersonen gewonnen und qualifiziert werden können. Vom 15. Oktober bis zum 15. November können sich Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Aktionsprogramm bewerben. [...]

#### Ziele des Aktionsprogramms

Durch den Ausbau der Kinderbetreuung werden bis 2013 rund 30.000 zusätzliche Tagesmütter - und auch -väter -benötigt. Neue Zielgruppen sind in erster Linie Berufseinsteigerinnen mit pädagogischer Ausbildung, Arbeitsuchende Erzieherinnen beziehungsweise Kinderpflegerinnen und andere pädagogische Fachkräfte sowie Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer mit anderweitiger Ausbildung.

Das Aktionsprogramm hat daher drei Ziele: Mehr Personal in die Tagespflege zu bringen, die Qualität der Betreuung deutlich zu steigern und das Berufsbild insgesamt aufzuwerten. Für diese erste Säule des Aktionsprogramms stehen 20 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereit. Die zweite Säule des Aktionsprogramms zur bundesweiten Qualifizierung der Kindertagespflege startet zu Beginn des kommenden Jahres. Ziel bis 2013: ein bundesweit bedarfsgerechtes Angebot in guter Qualität.

Die Betreuungsangebote entsprechen noch nicht den Bedürfnissen der Kinder und den Wünschen der Eltern in Deutschland. Bund, Länder und Kommunen haben sich deshalb darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen. Rund ein Drittel der neuen Betreuungsplätze sollen in der Kindertagespflege entstehen. Die Profilierung der Kindertagespflege ist deshalb ein wichtiges Anliegen.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 14. Oktober 2008

- **Auch Großeltern können Elternzeit nehmen**

Um die Wahlfreiheit der Eltern zu stärken, will die Bundesregierung verschiedene Regelungen des Anfang 2007 in Kraft getretenen Bundeselterngeldgesetzes anpassen. Nach dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ([16/10118](#)) sollen in bestimmten Fällen künftig auch Großeltern das Recht auf Elternzeit bekommen, um ihre Enkel betreuen zu können.

Sinn und Zweck der Großeltern-Regelung ist nach Angaben der Bundesregierung "die mögliche Unterstützung von Eltern bei der Betreuung und Erziehung ihres Kindes durch die Großeltern, wenn ein Elternteil minderjährig ist oder als junger Volljähriger die Schule besucht bzw. eine Ausbildung absolviert und noch höchstens zwei Jahre bis zum regulären Abschluss braucht". Die Großeltern könnten den jungen Eltern und ihrem Enkelkind beispielsweise helfen, die zunächst oft schwierige Situation im Anschluss an eine "Teenager-Schwangerschaft" zu bewältigen. Damit solle den jungen Eltern geholfen werden, die Schule oder Berufsausbildung abzuschließen.

Außerdem wird die Mindestbezugsdauer für das Elterngeld geändert. Wenn ein Elternteil künftig Elterngeld in Anspruch nehmen will, ist eine einheitliche Mindestbezugsdauer von zwei Monaten vorgesehen. Bisher war es ein Monat. Dadurch werde eine intensivere Bindung auch des zweiten Elternteils an das Kind unterstützt. "Vätern wird gegenüber Dritten die Entscheidung erleichtert, sich mehr Zeit für ihr Kind zu nehmen", schreibt die

Regierung. Die Flexibilität des Elterngeldes bleibe bestehen, da die Elterngeldmonate auch weiterhin nicht am Stück genommen werden müssten, sondern frei auf den Zeitraum der ersten 14 Lebensmonate des Kindes verteilt werden können.

Nachteile für Wehrpflichtige bei der Berechnung des einkommensabhängigen Elterngeldes will die Regierung beseitigen. Da sich die Höhe des Elterngeldes, soweit es 300 Euro überschreitet, nach dem vor der Geburt des Kindes erzielten Einkommen berechnet, kann dies bei Vorliegen von Wehr- oder Zivildienstzeiten Nachteile mit sich bringen. Diesen Nachteil will die Bundesregierung ausgleichen, indem die betroffenen Monate aus dem Bemessungszeitraum herausgenommen werden. So wird bereits jetzt schon bei schwangerschaftsbedingten Krankheiten verfahren.

Quelle: hib Nr. 236 vom 25. August 2008

- **Allensbach Familienmonitor vorgestellt - Start des Aktionsprogramms Kindertagespflege**

[...] Die Mehrheit der nicht berufstätigen Mütter - so Allensbach - wäre gern berufstätig, mit Teilzeit in unterschiedlichen Varianten. "Nur 16 Prozent der Mütter, die zurück in den Beruf streben, möchten Vollzeit arbeiten, knapp die Hälfte wünschen sich maximal eine Halbtagsstelle", erläutert Allensbach-Geschäftsführerin Prof. Dr. Renate Köcher. Vorrangiges Thema bleibt für die meisten Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Befragten setzen dieses Thema in die Spitzengruppe der Aufgaben von Politik und sehen nach wie vor Nachholbedarf gegenüber anderen Ländern. Unter den Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit für Familien erleichtern, werden vor allem "ausreichend Kindergartenplätze und Kinderhorte" (74 Prozent) und "verstärkte Ganztagsbetreuung" (65 Prozent) genannt. Auch die Bedeutung betrieblicher Maßnahmen in Bereich Kinderbetreuung (61 Prozent) und flexible Arbeitszeiten (57 Prozent) wird hoch eingestuft. [...]

Die Wertschätzung in der Bevölkerung für wichtige finanzielle staatliche Leistungen für Familien ist hoch. Das Anfang 2007 neu eingeführte Elterngeld halten 74 Prozent der Befragten für eine gute Regelung, 87 Prozent sogar der jungen Eltern. Das Kindergeld hilft nach Ansicht von 85 Prozent der Befragten Familien mit Kindern am meisten von allen Familienleistungen. Stärkeren Unterstützungsbedarf sehen die Befragten vor allem bei Familien, deren Einkommen nicht zum Lebensunterhalt reicht (78 Prozent), Alleinerziehenden (72 Prozent) und kinderreichen Familien (60 Prozent).

Im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat das Institut für Demoskopie Allensbach im Juli 2008 eine repräsentative Befragung zum Familienleben und zur Familienpolitik durchgeführt. Bundesweit wurden insgesamt 1.786 Personen mündlich und persönlich befragt. Die Befragung ist als jährlich wiederholbarer "Monitor" angelegt, so dass künftig auch Entwicklungen sichtbar werden können.

Ergebnisse des "Allensbach Familienmonitors" 2008:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/allensbach-familienmonitor,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>  
(667,4 KB)

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 319/2008 vom 4. September 2008

- **Ausbau der Kindertagesbetreuung kommt**

Der Weg für den Ausbau der Kinderbetreuung ist frei. Der Familienausschuss beschloss am 24. September 2008 einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (16/9299 16/10173) mit einigen Änderungen. Für den Entwurf stimmten die Fraktionen von Union und SPD, die Opposition votierte geschlossen dagegen. Der Bundestag wird sich im Plenum am 26. September abschließend mit der Vorlage beschäftigen. Kern des Gesetzentwurfes ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 1. August 2013. Bis zum Jahr 2013 sollen für bundesweit im Durch-

schnitt 35 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen werden. Der Bund trägt mit 4 Milliarden Euro ein Drittel der Ausbaukosten von insgesamt 12 Milliarden Euro. Mit dem Gesetzentwurf ist ferner die Schaffung eines Betreuungsgeldes ebenfalls vom Jahr 2013 an vorgesehen, die ihre Kinder im Alter von ein bis drei Jahren zu Hause betreuen wollen.

Eine zentrale Änderung, die die Koalitionsfraktionen an dem ursprünglichen Gesetzentwurf vornahmen, betrifft den Krankenversicherungsschutz von Tagesmüttern. Nunmehr sollen Tagesmütter, die nicht mehr als fünf fremde Kinder betreuen, bis zum Jahr 2013 nicht als hauptberuflich gelten. Damit würden sie weiter unter die kostenfreie Familienmitversicherung fallen. Um die Qualität von Großtagespflegestellen zu sichern, hat die Koalition zudem die Förderkriterien enger gefasst. Zumindest eine Betreuungskraft müsse über eine „pädagogische Ausbildung“ verfügen, heißt es. Außerdem dürfe die Zahl der zu betreuenden Kinder nicht die Zahl der Kinder überschreiten, „die in einer vergleichbaren Gruppe einer Tagesstätte betreut werden dürfen“. [...]

Quelle: hib im Bundestag vom 24. September 2008

- **Elterngeldbericht bestätigt Kurs der Familienpolitik**

[...] Für die meisten Eltern stabilisiert oder erhöht das Elterngeld das Haushaltseinkommen. Jungen Müttern ersetzt es zusammen mit dem Kindergeld im Durchschnitt 86 Prozent des Einkommens, das sie vor der Geburt ihres Kindes hatten. Damit ermöglicht das Elterngeld jungen Familien eine flexible Lebensplanung - ganz nach den Bedürfnissen der Eltern und des Kindes.

#### *Väter nutzen die neuen Möglichkeiten*

So ist der Anteil der Väter, der sich - unterstützt durch das Elterngeld - an der Betreuung des Neugeborenen beteiligt, kontinuierlich gestiegen. Vor der Einführung des Elterngeldes hatten lediglich 3,5 Prozent der Väter Elternzeit genommen. Die jetzt vorliegende Evaluation hat mit dem 1. Quartal 2007 erstmals einen komplett abgeschlossenen Zeitraum betrachtet. Für Kinder, die von Anfang Januar 2007 bis Ende März 2007 geboren wurden, lag die Zahl der bewilligten Elterngeldanträge von Vätern bei 16 Prozent. [...]

In Anbetracht der guten Ergebnisse sieht das Bundesfamilienministerium nur geringen Änderungsbedarf beim Elterngeld. Ein aktueller Gesetzesentwurf, der vom Familienausschuss des Deutschen Bundestages bereits beschlossen wurde, sieht die Möglichkeit einer Elternzeit für Großeltern bei minderjährigen Eltern vor. Außerdem ist eine Mindestbezugszeit von zwei Monaten vorgesehen. Nach dem Gesetzentwurf können Eltern den ursprünglich gestellten Elterngeld-Antrag - auch ohne Begründung - einmalig ändern, so dass eine höhere Flexibilität gewährleistet wird. Stimmen Bundestag und Bundesrat abschließend zu, können diese Neuregelungen bereits zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

[PDF] [Elterngeldbericht 2008](#) (1,2 MB)

[PDF] [Elterngeldbericht 2008: ausgewählte Charts](#) (57,6 KB)

Quelle: BMFSFJ vom 29.10.2008

## **Zahlen, Daten, Fakten**

---

- **Geburtenrate steigt erstmals wieder an**

In Deutschland werden wieder mehr Kinder geboren. Im vergangenen Jahr sind laut Statistischem Bundesamt 12.000 Kinder mehr geboren worden als im Vorjahr 2006. Damit ist die Geburtenrate pro Frau von 1,33 auf 1,37 angestiegen. „Ich freue mich sehr über den Anstieg der Geburten und vor allem darüber, dass die jungen Eltern allmählich wieder die Kinder bekommen, die sie sich wünschen“, sagt Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen zu den heute veröffentlichten Zahlen. Interessant ist, dass vor allem Frauen im Alter von 33 bis 37 Jahren wieder mehr Kinder bekommen. „Das scheint darauf hin

zu deuten, dass sich die Perspektiven für diese Frauen, die schon mitten im Berufsleben stehen, verbessern“, sagt von der Leyen.

In den alten Bundesländern ist die Geburtenrate mit 1,37 erstmals wieder etwa auf dem Niveau von 2001. In den neuen Bundesländern ist die positive Entwicklung besonders deutlich: Dort war die Geburtenrate zuletzt vor 18 Jahren höher als heute. [...]

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 20. August 2008

- **2,4 Millionen nichteheliche Lebensgemeinschaften in Deutschland**

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) gab es im Jahr 2007 gut 2,4 Millionen nichteheliche Lebensgemeinschaften in Deutschland, in denen Frau und Mann zusammenlebten. Seit 1996 ist ihre Anzahl um rund ein Drittel (+ 34 %) gestiegen. Damals lebten und wirtschafteten 1,8 Millionen gemischtgeschlechtliche Paare ohne Trauschein gemeinsam in einem Haushalt. Das zeigen die aktuellen Ergebnisse des Mikrozensus 2007, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Europa.

2007 betrug das Durchschnittsalter nichtehelicher Lebenspartnerinnen 37,7 Jahre, das der entsprechenden Männer 40,3 Jahre. Es lag damit deutlich niedriger als bei Ehefrauen (52,1 Jahre) beziehungsweise bei Ehemännern (54,9 Jahre). Dabei lebten in nichtehelichen Lebensgemeinschaften mehrheitlich zwei ledige Partner zusammen (60 %), in den übrigen Partnerschaften gab es mindestens einen Partner mit anderem Familienstand.

Bei gut zwei Dritteln (68 %) der nichtehelichen Lebensgemeinschaften wohnten keine Kinder im Haushalt. 28 % der nichtehelichen Lebensgemeinschaften zogen mindestens ein minderjähriges Kind groß. Bei 4 % der nichtehelichen Lebensgemeinschaften waren alle im Haushalt lebenden Kinder volljährig.

In 61 % der nichtehelichen Lebensgemeinschaften übten beide Partner aktiv eine Erwerbstätigkeit aus, mehrheitlich beide in Vollzeittätigkeit. Nicht zu den aktiv erwerbstätigen Personen zählen zum Beispiel wegen Mutterschutz oder Elternzeit vorübergehend Beurlaubte. Auch wenn minderjährige Kinder groß zu ziehen waren, gingen in der Mehrheit der nichtehelichen Lebensgemeinschaften (53 %) beide Partner aktiv einer Erwerbstätigkeit nach, dann allerdings überwiegend in der klassischen Rollenverteilung mit vollzeittätigem Vater und teilzeittätiger Mutter.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 307 vom 25. August 2008

- **Zahl der Adoptionen 2007 weiter gesunken**

In Deutschland wurden im Jahr 2007 insgesamt 4.509 Kinder und Jugendliche adoptiert; das waren nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 5 % weniger als im Vorjahr (4.748). Damit setzte sich die rückläufige Entwicklung der letzten Jahre fort. Gegenüber 1993 hat sich die Zahl der Adoptionen fast halbiert (- 48 %).

Rund 55 % der im Jahr 2007 adoptierten Minderjährigen wurden von einem Stiefeltern teil oder von Verwandten als Kind angenommen. Dies bedeutet gegenüber 2006 einen Rückgang um vier Prozentpunkte. Entsprechend stieg von 2006 zu 2007 der Anteil der Adoptionen, bei denen Adoptiveltern und Kind einander "fremd" waren, von 41 % auf 45 %.

45 % aller 2007 adoptierten Kinder und Jugendlichen waren unter sechs Jahre alt, 30 % zwischen sechs und elf Jahren und 25 % zwölf Jahre oder älter.

1.432 oder 32 % der adoptierten Kinder und Jugendlichen besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. 2006 waren es 29 % gewesen. Da nicht alle Adoptionen ausländischer Kinder deutschen Adoptionsvermittlungsstellen bekannt werden, können nicht alle Auslandsadoptionen in der Statistik nachgewiesen werden.



Die Zahl der zur Adoption vorgemerkten Kinder und Jugendlichen blieb mit 886 gegenüber 2006 nahezu unverändert. Demgegenüber lagen den Adoptionsvermittlungsstellen insgesamt 8.914 Adoptionsbewerbungen vor (3 % weniger als 2006). Rein rechnerisch standen damit einem zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen zehn mögliche Adoptiveltern gegenüber.

Detaillierte Daten finden Sie im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter <http://destatis.de/jetspeed/portal/cms/> mit dem Suchbegriff "Adoptionen".

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 306 vom 25. August 2008

- **2007: Niedrigster Empfängerstand bei Asylbewerberleistungen seit 1994**

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erhielten zum 31. Dezember 2007 in Deutschland rund 154.000 Personen Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs (so genannte Regelleistungen) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Zahl der Leistungsempfänger ist gegenüber 2006 um 20,7 % zurückgegangen. Seit Bestehen der Asylbewerberleistungsstatistik (1994) sind damit die höchste Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahreswert und insgesamt der niedrigste Empfängerstand festzustellen. Der bisherige Höchststand wurde Ende 1996 mit 490.000 Personen verzeichnet; seitdem ist die Zahl der Leistungsbezieher rückläufig.

Neben den vorgenannten Regelleistungen erhielten zum Jahresende 2007 nach vorläufigen Daten rund 52.000 Menschen besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (- 20,9 % gegenüber 2006). Bei den besonderen Leistungen, die die Empfänger zumeist neben den Regelleistungen erhalten, handelt es sich nahezu ausschließlich um Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt. [...]

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 342 vom 10. September 2008

- **Bei mehr als 100 000 Babys bezieht der Vater Elterngeld**

Bis Juni 2008 wurden in Deutschland rund 103.000 Elterngeldanträge von Vätern für 106.000 im Jahr 2007 geborene Kinder bewilligt. Bezogen auf die insgesamt 685.000 geborenen Kinder entspricht dies einem Anteil von 15 %. Dies geht aus den neuesten Ergebnissen der Elterngeldstatistik hervor, die das Statistische Bundesamt (Destatis) erstmals unter Bezug zur Geburtenstatistik 2007 veröffentlicht.

Bei 17 % der Kinder, die zwischen Januar und Juni 2007 geboren wurden, bezogen die Väter Elterngeld. In der zweiten Jahreshälfte war die Väterbeteiligung niedriger, allerdings können für seit Juli 2007 geborene Kinder die Eltern immer noch Anträge auf Elterngeld stellen.

Von den bundesweit rund 103.000 Elterngeldanträgen von Vätern wurden rund 2.500 für Mehrlingsgeburten mit insgesamt 5.200 Kindern bewilligt. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von rund 106.000 Neugeborenen, bei denen der Vater Elterngeld bezogen hat.

Beim Bezug von Elterngeld zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Während in Berlin und Bayern bei über 19 % der Neugeborenen der Vater Elterngeld in Anspruch genommen hat, lag dieser Wert im Saarland bei 7 %.

Bei einer Bezugsdauer von zwölf Monaten lag der Anteil der Väter in Bayern am niedrigsten (8 % der Väter, die Elterngeld bezogen). 74 % der Elterngeld beziehenden Väter in Bayern erhielten dagegen Elterngeld für zwei Monate. Am häufigsten nahmen Väter in Bremen Elterngeld für zwölf Monate in Anspruch (24 %).

Differenzierte Ergebnisse der Elterngeldstatistik von Januar 2007 bis Juni 2008 für im Jahr 2007 geborene Kinder sind abrufbar im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter <http://destatis.de/jetspeed/portal/cms/> (Suchbegriff: "Elterngeld").

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 342 vom 10. September 2008

- **Statusbericht 2008 zum Programm Soziale Stadt**

Nach nunmehr neunjähriger Programm Laufzeit hat sich in den Programmgebieten der Sozialen Stadt vieles zum Besseren gewandelt. So kommt die beim Difu angesiedelte Bundestransferstelle Soziale Stadt in ihrem aktuellen, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellten Statusbericht unter anderem zu dem Ergebnis, dass sich vor allem die Situationswahrnehmung in den Quartieren verbessert hat: Das Spektrum der Rückmeldungen reicht von dem Gefühl, von Politik und Verwaltung nicht nur wahr- sondern ernst genommen zu werden, über die Feststellung, vieles habe sich im Stadtteil getan, bis hin zur Überzeugung, nun in einem lebenswerteren Quartier mit positiverer Grundstimmung zu wohnen und nicht mehr vom Rest der Stadt isoliert zu sein.

Insbesondere in den Bereichen Wohnumfeldgestaltung und Wohnungsqualität sowie beim Angebot sozialkultureller Infrastruktur hat das Programm Soziale Stadt positive Veränderungen erreicht. Auch die Qualität des Zusammenlebens konnte in vielen Gebieten - oftmals in Verbindung mit einem aufgewerteten Quartiersimage - verbessert werden. Erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten und wachsende Eigeninitiative von Bewohnerschaft und anderen zentralen Akteuren gehören ebenso zu den Programmerfolgen.

Bei den Handlungsfeldern, die sich für die gegenwärtige Phase der Programmumsetzung als besonders wichtig herausgestellt haben, zeigt sich jedoch ein differenzierteres Bild: Während für Schule und Bildung, Integration von Zuwanderern sowie Gesundheitsförderung durchaus Fortschritte und Verbesserungen verzeichnet werden, klaffen im Handlungsfeld Lokale Ökonomie Wunsch und Wirklichkeit nach wie vor teilweise auseinander. Der Bund hat daher seit 2006 neue Akzente in der Förderpolitik gesetzt. Zum einen können Mittel der Sozialen Stadt im Rahmen von Modellvorhaben auch für sozial-integrative Projekte eingesetzt werden. Zum anderen hat er für die Programmgebiete der Sozialen Stadt ergänzende arbeitsmarktpolitische Förderprogramme aufgelegt, die vom Europäischen Sozialfonds mitfinanziert werden und in deren Mittelpunkt neben der Integration von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen auch die Stärkung der lokalen Ökonomie steht.

Überwiegend positive Programmwirkungen können im politisch- administrativen bzw. strategischen Bereich der Programmumsetzung beobachtet werden. Hierzu zählen die Initiativfunktion des Programms für eine stärker kooperativ agierende Verwaltung, Erfolge bei der Bündelung der Sozialen Stadt-Mittel mit solchen für nicht-bauliche Maßnahmen sowie Fortschritte bei der Vernetzung lokaler Akteure, Institutionen und Initiativen.

Durch das Programm Soziale Stadt wurden bis 2007 etwa 500 Stadtteile in rund 320 Gemeinden mit mehr als zwei Milliarden Euro gefördert.

Der Bund finanziert jeweils ein Drittel des Programms, Länder und Kommunen tragen die weiteren zwei Drittel. Jedes Jahr werden etwa 50 neue Quartiere in das Programm aufgenommen.

Download "Statusbericht 2008 zum Programm Soziale Stadt":

Langfassung: <http://edoc.difu.de/edoc.php?id=NGFYQL01> (pdf, 7 MB)

Kurzfassung: <http://edoc.difu.de/edoc.php?id=H42L1UR7> (pdf, 205 kB)

Quelle: SozialeStadt-News Nr. 12/2008 vom 20. Oktober 2008

## ▶▶▶ Themen, die weiter zu beobachten sind

---

- **Gendiagnostikgesetz: Ärzte fordern Erweiterung, Grüne warnen**

Die Bundesärztekammer hat Nachbesserungen am geplanten Gendiagnostikgesetz gefordert. Der am 27.8.2008 vom Kabinett verabschiedete Gesetzentwurf gehe nicht weit genug, sagte der Präsident der Ärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe.

Laut der "Westdeutschen Allgemeinen Zeitung" kritisierte Hoppe, dass die Reichweite des Gesetzes auf die genetische Diagnostik beschränkt bleibe. "Wir wünschen uns eine Ausweitung auch auf virologische Diagnostik etwa bei HIV- oder Hepatitis-Infektionen", wurde er zitiert. Auch hier müsse ein verbindlicher Rechtsrahmen geschaffen werden, der eine Beratung durch qualifizierte Ärzte vorschreibe. "Denn auch hier stellt der prognostische Charakter für den Patienten eine enorme psychische Herausforderung dar", erklärte Hoppe.

Verbraucherzentralen fordern Verbot für Versicherungen

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) fordert zudem ein striktes Verbot für Versicherungsunternehmen, auf Gendaten von Kunden zuzugreifen. Das geplante Gendiagnostikgesetz müsse grundsätzlich ausschließen, dass Versicherer an genetische Daten kämen, sagte vzbv-Gesundheitsexperte Stefan Etgeton der "Frankfurter Rundschau" zufolge.

Nach dem Entwurf, den die Bundesregierung am 27.8.08 vorgelegt hat, dürfen Versicherer Auskunft über vorliegende Untersuchungsergebnisse von Kunden verlangen, die eine Lebens- oder Erwerbsunfähigkeitspolice im Wert von mehr als 300.000 Euro abschließen wollen.

Grüne warnen vor ausgedehnter Nutzung der Daten

Eine solche Grenze ist nach Ansicht des Fachmanns nicht praktikabel, da die Versicherungen mehrere Produkte anbieten. Er könne sich schwer vorstellen, dass ein Sachbearbeiter, der das Ergebnis eines Gentests für einen bestimmten Vertrag kenne, "die Kenntnis bei einem anderen Vertrag ablegt".

Auch die Grünen forderten ein Verbot. Der Nutzung von Gentests seitens der Versicherer werde mit dem Gesetzentwurf "Tür und Tor geöffnet", sagte die Gesundheitspolitikerin Birgitt Bender der "FR". Sie befürchtet, dass die Summe nach und nach gesenkt werde. Niemand dürfe aber von der privaten Altersvorsorge ausgeschlossen werden.

Das Bundeskabinett hatte am 27.8. den Entwurf eines Gendiagnostikgesetzes beschlossen, das den mit dem wissenschaftlichen Fortschritt zunehmenden Erbgutanalysen erstmals enge Grenzen setzt. Ziel ist es, den Bürger vor Missbrauch dieser hoch sensiblen Informationen zu schützen.

Quelle: Rheinische Post online vom 28. August 2008

- **Doppelverdiener-Ehepaare sollen ihren Lohnsteuerabzug neu aufteilen können**

*Gesetzentwurf des Finanzministeriums*

Doppelverdiener-Ehepaare sollen vom Jahr 2010 an mit Hilfe eines Faktors den Lohnsteuerabzug untereinander neu verteilen können. Dazu will die Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2009 ([16/10189](#)) ein "optionales Faktorverfahren" einführen. Dabei soll für beide Ehepartner die Steuerklasse IV angewendet werden, um den zumeist bei Ehefrauen hohen Lohnsteuerabzug bei der gewählten Steuerklassen-Kombination III/V abzumildern. Ziel sei es, etwaige Hemmnisse für eine Arbeitsaufnahme bei Alleinverdiener-Paaren beseitigen. Paare, die das Faktorverfahren wählen, sollen erreichen, dass der geringer Verdienende mit der Steuerklasse V mindestens in den Genuss der ihm persönlich zustehenden Steuerentlastungen durch Grundfreibetrag, Vorsorgepauschale, Sonderausgaben-Pauschbetrag und Berücksichtigung von Kindern kommt. Bereits mit dem Jahressteuergesetz 2008 hatte die Bundesregierung ein "optionales An-

teilsverfahren" vorgeschlagen, um arbeitende Ehefrauen zu entlasten, scheiterte im parlamentarischen Verfahren aber an datenschutzrechtlichen Bedenken. Diese Bedenken sieht die Regierung beim jetzigen Verfahren nicht, weil es nicht zwingend vorgegeben sei, sondern von den Ehepaaren gewählt werden könne.

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 will die Regierung darüber hinaus klarstellen, dass die Kinderzulage im Rahmen der Eigenheimzulage nach wie vor für Kinder bis zum 27. Lebensjahr gewährt wird. Um Arbeitgeber anzuregen, mehr für die Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeiter zu tun, sollen entsprechende betriebliche Initiativen von der Besteuerung befreit werden. Steuerfrei bleiben sollen auch bestimmte Arbeitgeberbeiträge für die Zukunftssicherung ihrer Arbeitnehmer. Für ambulante und stationäre Heilbehandlungen soll darüber hinaus künftig keine Umsatzsteuer mehr gezahlt werden müssen. Auf 50 Prozent beschränkt werden soll dagegen der Vorsteuerabzug von Firmenwagen, die auch nichtbetrieblich genutzt werden. Besteuern will die Regierung ferner die Provisionserstattungen bei "Riester"-Fondssparplänen. Mit 95 Millionen Euro Mindereinnahmen schlägt nach Regierungsangaben die Änderung zu Buche, wonach die Beschränkung des Verlustausgleichs und -abzugs (Paragraf 2a des Einkommensteuergesetzes) für Tatbestände innerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes aufgehoben wird. Der Regierungsentwurf zielt ebenso darauf ab, extremistische Vereine von der Gemeinnützigkeit auszuschließen. [...]

Ebenfalls auf die Rechtsprechung des EuGH geht der neue Höchstbetrag bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Schulgeld für den Besuch von Privatschulen zurück. Wie bisher soll das Schulgeld zu 30 Prozent als Sonderabgabe abgesetzt werden können, wenn die Schule zu einem allgemeinbildenden Abschluss führt, der von einem Kultusministerium oder der deutschen Kultusministerkonferenz anerkannt wird, begrenzt jedoch auf maximal 3.000 Euro. Neu ist auch, dass der Übungsleiterfreibetrag von 500 Euro für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke aufgrund der EuGH-Rechtsprechung nicht mehr nur für Tätigkeiten innerhalb Deutschlands, sondern innerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums gewährt werden soll.

Schließlich ist geplant, dass eine Steuerstraftat künftig nicht mehr bereits nach fünf Jahren, sondern erst nach zehn Jahren verjährt. Die Regierung hält dies angesichts der jüngsten Fälle von Steuerhinterziehung für sinnvoll, um Steuerbetrug einzudämmen.

Quelle: hib Nr.242 vom 5. September 2008

- **Experten plädieren für weitergehende Änderungen beim Elterngeldgesetz**  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Anhörung

Die von den Koalitionsfraktionen geplante Novellierung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) ([16/9415](#)) wird von Experten begrüßt. Bei einer öffentlichen Anhörung des Familienausschusses am 16.9.2008 wurden jedoch gleichzeitig weitergehende Änderungen gefordert. Kritisiert wurde zudem der Zeitpunkt der Gesetzesvorlage. Nach Ansicht der Sachverständigen wäre es sinnvoller gewesen, auf den von der Bundesregierung bis Anfang Oktober 2008 vorzulegenden Evaluationsbericht über die Auswirkungen des BEEG zu warten. Ziel der Koalitionsvorlage ist unter anderem die Vereinheitlichung der Mindestbezugszeit von Elterngeld auf zwei Monate und die Schaffung einer Möglichkeit für Großeltern, bei Betreuung der Enkelkinder Elternzeit beanspruchen zu können. [...]

Quelle: hib Nr.250 vom 16. September 2008

- **Experten kritisieren: Schwiegertochter pflegt - und geht im Erbfall leer aus**  
Rechtsausschuss /Anhörung

Im Falle zu Hause erbrachter Pflege eines Familienmitglieds ist es unzureichend, wenn sich der Gesetzentwurf nur auf die so genannte gesetzliche Erbfolge beschränkt. Beispielsweise Schwiegerkinder oder Angehörige einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gingen so im Erbfall leer aus, wenn kein Testament vorliege. So äußerte sich die klare Mehrheit der Sachverständigen zu einem Gesetzentwurf zur Änderung des Erb- und Ver-

jährungsrechts ([16/8954](#)), die der Rechtsausschuss am Mittwochnachmittag abhielt. So äußerte der ehemalige Professor an der Universität Bielefeld, Gerhard Otte, der Gesetzgeber erkenne zutreffend die Wichtigkeit häuslicher Pflege durch Personen, die dem Vererbenden nahe stehen. In der Öffentlichkeit werde es aber auf Unverständnis stoßen, wenn ein großer Teil der Pflegepersonen von vornherein übergegangen würde. Die Honorierung unentgeltlich erbrachter Pflegeleistungen sollte daher nicht bei der Auseinandersetzen unter gesetzlichen Erben ansetzen, sondern jeder Pflegeperson unabhängig von ihrer erbrechtlichen Stellung zugute kommen. Dafür biete sich die Form eines "gesetzlichen Vermächtnisses" an. Auch Notar Professor Peter Rawert aus Hamburg war dieser Meinung.

Professor Thomas Pfeiffer von der Universität Heidelberg bezeichnete ebenfalls die Beschränkung auf gesetzliche Erben als verzichtbar. Wen der Verstorbene in welchem Umfang als Erben einsetze, habe er selbst in der Hand. Pfeiffer merkte allerdings an, gesetzliche Ansprüche zu schaffen als Ausgleich für Pflegeleistungen in der Familie sei mit einer Verrechtlichung eines weiteren Bereichs der persönlichen Sphäre verbunden. Das habe zwar auch nachteilige Folgeerscheinungen - beispielsweise Streitigkeiten mit Beweisaufnahmen über Notwendigkeit und Umfang der Pflege "bis hinein in den Intimbereich". Das Gesetz habe sich aber bereits heute dafür entschieden, dies wegen der erheblichen und zukünftig noch steigenden Bedeutung der familiären Pflege hinzunehmen.

Jörg Mayer, Notar aus Simbach am Inn, nannte die vorgesehene Neuregelung "äußerst problematisch". Zum einen sei zu befürchten, dass es eine Vielzahl von Streitigkeiten darüber geben werde, ob und in welchem Umfang die einzelnen gesetzlichen Erben Pflegeleistungen erbracht haben. Zudem sei eine bessere Honorierung von Pflegeleistungen über das rechtstechnisch äußerst komplizierte Ausgleichungsverfahren sehr schwierig. Das Ausgleichungsverfahren sei insofern ungenügend, als andere pflegende Personen, insbesondere Schwiegerkinder, nach wie vor dadurch nicht berücksichtigt würden. Gerhard Schlichting, Richter am Bundesgerichtshof, meinte, seines Erachtens müsse der Pflegeperson selbst überlassen bleiben, ob sie für ihre Leistungen ein Entgelt vom Erblasser verlangt oder nicht. Gerade wenn die Pflegeperson sich dem Erblasser gegenüber nicht so verpflichtet fühlt wie ein gesetzlicher Erbe, sei ein Aushandeln der Gegenleistung durchaus zumutbar.

Rechtsanwältin Angelika Nake aus Darmstadt begrüßte aus frauenpolitischer Sicht, dass die Voraussetzung "Verzicht auf berufliches Einkommen des Pflegenden" gestrichen werden solle. Die Vorschrift stimme nicht mehr mit der Lebenswirklichkeit überein. Sie monierte aber ebenfalls, dass bestimmte Personenkreise, die den Verstorbenen oft jahrelang gepflegt hätten, jetzt vom Erbe ausgeschlossen seien.

Quelle: hib Nr.275 vom 08. Oktober 2008

## Nützliche Informationen

---

- **Bildung in Deutschland 2008**

Den alle zwei Jahre erscheinenden nationalen Bildungsbericht hat eine unabhängige Wissenschaftlergruppe unter Leitung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) erarbeitet. Beteiligt sind das Deutsche Jugendinstitut (DJI), das Hochschul-Informations-System (HIS), das Soziologische Forschungsinstitut an der Universität Göttingen (SOFI) sowie das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder.

Eine Analyse zu "Übergängen" bildet das Schwerpunktkapitel des Berichts. Dort wird untersucht, wie Einmündungsprozesse von der Schule in berufliche Ausbildung oder Hochschule und von dort in den Arbeitsmarkt verlaufen. Mit diesem Schwerpunktthema ist der Bericht auch eine Grundlage für die von den Regierungschefs von Bund und Ländern vereinbarte Qualifizierungsinitiative, die u. a. darauf zielt, Übergänge zwischen den Bildungsbereichen zu erleichtern und Wege zum Aufstieg durch Bildung auszubauen. Der

neue Bildungsbericht liefert der Bildungspolitik wichtige Informationen zur besseren Gestaltung von Übergangsprozessen. Durch seine Orientierung an "Bildung im Lebenslauf" macht der Bericht übergreifende Trends deutlich:

Der Bericht belegt, dass der Bildungsstand der Bevölkerung in Deutschland in den letzten Jahren gestiegen und die Bildungsbeteiligung im internationalen Vergleich hoch ist. Rund 17 Millionen Menschen und damit über 20 % der Bevölkerung haben im Schuljahr 2005/06 an einem Bildungsangebot in Kindertagesstätten, allgemein bildenden und beruflichen Bildungsgängen oder Hochschulen teilgenommen. Knapp 25 Millionen Erwachsene nahmen an Weiterbildungsaktivitäten teil. Die wachsende Bildungsbeteiligung im frühkindlichen Sektor und die im Jahr 2007 erstmalig wieder gestiegenen Studienanfängerzahlen zeigen einen positiven Trend an, der ausgebaut werden muss. [...]

Bund und Länder werden die im Bericht genannten zentralen Herausforderungen zum Anlass nehmen, bereits eingeleitete Maßnahmen zu verstärken und – wo geboten – neue Schwerpunkte zu setzen, um die Bildungsangebote zu verbessern und die Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Bereichen des Bildungswesens auszubauen. [...]

Die besondere Bedeutung des Bildungsberichts liegt darin, die verschiedenen Bildungsbereiche in ihrem Zusammenhang darzustellen und übergreifende Herausforderungen im deutschen Bildungssystem sichtbar zu machen. Der Bildungsbericht mit seiner auf Indikatoren gestützten Gesamtschau ist eine verlässliche Grundlage für Zieldiskussionen wie politische Entscheidungen und sorgt für Transparenz im Bildungssystem.

[http://www.bildungsbericht.de/daten2008/bb\\_2008.pdf](http://www.bildungsbericht.de/daten2008/bb_2008.pdf)

"Bildung in Deutschland" kann neben dem Buchhandel auch über die Internetadresse <http://www.wbv.de> oder über die E-Mail Adresse [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de) bestellt werden.

Quelle: © BMBF 2008 - Alle Rechte vorbehalten. 09. September 2008

- **Viele Fragen rund um Kinderrechte**

Auf <http://www.kirche-entdecken.de/> heute dreht sich auf einen Monat lang alles um Kinderrechte. Gibt es ein Recht, das Kindern garantiert, spielen zu dürfen? Und warum ist es nicht in Ordnung, wenn Lehrer Liebesbriefe laut in der Klasse vorlesen? Kira, die Kirchenelster, erwartet die jungen Surfer im Hauptraum der Online-Kirche und geht mit Ihnen diese und weitere Fragen durch. Zum Weltkindertag wird am 20. September ein Quiz zum Thema Kinderrechte freigeschaltet. <http://www.kirche-entdecken.de/> - 2007 mit dem Erfurter Netcode und dem EKD-Internet Award Webfish ausgezeichnet - ist ein Kooperationsprojekt der Landeskirchen Bayern und Hannover und gehört zu [seitenstark.de](http://seitenstark.de), der Arbeitsgemeinschaft vernetzter Kinderseiten. (Zum Quiz auf den Globus klicken)

[http://www.kirche-entdecken.de/ke\\_app\\_nos.html](http://www.kirche-entdecken.de/ke_app_nos.html)

<http://www.kirche-entdecken.de>

Quelle: EKD-Newsletter Nr. 296 vom 15. September 2008

- **Allen fehlt es an der Zeit – Einblicke in den Pflegealltag**

Sozialwissenschaftliches Institut der EKD stellt erste Projektergebnisse vor:

„Pflegen heißt Zeit investieren: Beim Essen assistieren, waschen, Einlagen wechseln, umbetten. Ein Pflegefall bringt die Familie oft an den Rand der Erschöpfung. Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Alle Beteiligten haben ein Zeitproblem“, sagt Jürgen Rinderspacher, Projektleiter am Sozialwissenschaftlichen- Institut der EKD (SI). Der Wissenschaftler untersuchte in Kooperation mit SowiTRa (Berlin) die „Zeiten der Pflege“. Diese Arbeit ist Teil eines Projektverbundes „Ethos fürsorglicher Praxis“ des SI und des Forschungszentrums Nachhaltigkeit (Artec) der Universität Bremen.

In Berlin und in Nordrhein-Westfalen wurden in qualitativen Interviews 80 Betroffene, pflegende Angehörige, helfende Nachbarn und ambulante Pflegekräfte befragt. Bei jedem zweiten der Pflegefälle handelte es sich um eine Demenz. Wie dennoch menschenwürdige

Pflege gelingen kann und welche Hürden man dabei überwinden muss, schildert das Autorenteam Irmgard Herrmann-Stojanov, Svenja Pfahl, Stephan Reuyß, Jürgen Rinderspacher in ausführlichen, fundierten Beiträgen, die jetzt in Buchform vorliegen: „Wenn's alleine nicht mehr geht – 14 Reportagen aus dem Pflegealltag moderner Familien.“ [...]

Herrmann-Stojanov, Pfahl, Reuyß, Rinderspacher: „Wenn's alleine nicht mehr geht. 14 Reportagen aus dem Pflegealltag moderner Familien“, Dietz-Verlag, Bonn 2008, 168 S., Broschur 16,80 Euro, ISBN 978-3-8012-0383-2  
Quelle: Pressestelle der EKD, 13. Oktober 2008 Christof Vetter

- **Fünf Minuten mit dem lieben Gott**

Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann gibt Glaubensbuch für Kinder heraus (Neukirchen-Vluyn, 21. Oktober 2008) Das jüngst erschienene Buch „Fünf Minuten mit dem lieben Gott“ bietet auf einladende Weise Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit, den Glauben gemeinsam kennen zu lernen und christliche Rituale einzuüben. Es beinhaltet 365 Andachten mit je einem einleitenden Bibeltext, einer Geschichte, einem informativen Kurztex und einem Gebet für jeden Tag.

Im Vorwort von „Fünf Minuten mit dem lieben Gott“ schreibt Margot Käßmann: „Viele würden gern mitten im Alltag vom Glauben reden, aber es ist gar nicht so einfach, das zu tun, dafür eine Form zu finden. So entstand die Idee, ein kleines christliches Ritual anzubieten, mit dem jeder und jede, ob kirchennah oder kirchenfern, mit einem Kind jeden Tag im Jahr einen Bibeltext kennen lernen kann. Denn davon bin ich überzeugt: Kinder haben religiöse Fragen.“ Ein Angebot auf diese Fragen ist das Buch, das 70 Autorinnen und Autoren aus ganz Deutschland verfasst haben.

Das Honorar des Buches geht an die Initiative der Landeskirche „Zukunft(s)gestalten - Allen Kindern eine Chance“. Mit ihr werden die Bildungschancen von Kindern benachteiligter Familien gefördert, z.B. durch Schulanfängerpakete, Hausaufgabenhilfe und Mittagstische. ([www.zukunftsgestalten.de](http://www.zukunftsgestalten.de))

Margot Käßmann, geb. 1958, Dr. theol., ist Mutter von vier Töchtern und seit 1999 Landesbischöfin der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover.

Margot Käßmann (Hrsg.) / Fünf Minuten mit dem lieben Gott / 365 Andachten für Kinder und die ganze Familie, gebunden, S/W-Fotos, Lesebändchen, Lesezeichen, 432 Seiten, 14,90 Euro, ISBN 978-3-7975-0215-5, Neukirchener Verlagshaus

- **Leitender Bischof der VELKD fordert Nachdenken über Lebensstil und mehr Beachtung für Familien**

Christinnen und Christen in Deutschland müssen „zugleich toleranter und selbstbewusster“ auftreten. Diese Position vertritt der Leitende Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München). In seinem Bericht vor der Generalsynode der VELKD sagte er am 13. Oktober in Zwickau, die Zeit geschlossener Gebiete sei vorbei. Habe nach dem Zweiten Weltkrieg angesichts zahlreicher konfessionsverbindender Ehen der Unterschied evangelisch-katholisch im Vordergrund gestanden, gehe es jetzt darum, wie Christen, Muslime und Konfessionslose in Kindergarten, Schule, im Stadtteil und in der Gesellschaft, aber auch global miteinander leben könnten. Dies sei eine „schwierige und anspruchsvolle Situation“. Glaubende seien einem zunehmenden Reflexions- und Legitimationsdruck ausgesetzt. „Wir leben faktisch in der Diaspora und sind nicht wirklich diaspora-fähig“, so der Leitende Bischof. Zugleich gehe es darum, erkennbar zu sein. Unser Glaube und unsere Lebenspraxis sollten attraktiv sein und ansteckend wirken.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hätten die Deutschen in einer Phase des Wohlstands gelebt, in dem die Menschen „nicht so sensibel für die Schattenseiten des Reichtums“ gewesen

seien, wie das angemessen gewesen wäre. „Unser Lebensstil hat zugleich Elemente der Befreiung und der Selbstzerstörung in sich. Wenn alle Menschen auf der Erde so lebten wie wir, gäbe es einen Kollaps“, sagte der bayerische Landesbischof. In einer globalisierten Welt lösten unterschiedliche Lebensstile Spannungen aus, wie man jetzt an der Krise des weltweiten Finanzsystems sehen könne. Ein grundsätzliches Nachdenken sei überfällig.

In seinem Bericht hat der Leitende Bischof der VELKD auch dazu aufgerufen, dem Thema „Familie“ mehr Beachtung zu schenken. „Die Familie ist – in welcher Zusammensetzung auch immer – der Ort, an dem Menschen Geborgenheit erleben, an dem Kinder in diese Welt hineinwachsen, an dem Wert- und Glaubensvorstellungen gelebt und damit gelehrt werden, an dem Zuneigung und wechselseitige Anerkennung erfahren, Rücksicht und Verzeihen eingeübt werden.“ Sie sei der Ort, an dem Menschen als Personen ernst genommen werden, wieder Kraft tanken und Mut für den Alltag gewinnen könnten. Zugleich sei aber auch zu erleben, dass sich die gesellschaftlichen Bedingungen für Familien rasant veränderten, dass Familien nicht überall so funktionierten, dass sie an diesen Idealen scheiterten, ja Ort von schmerzlichem, manchmal sogar tödlichem Versagen würden. „Wir verstehen Familie als eine gute und schützende Ordnung Gottes und wissen, dass dieser Anspruch nicht selten verfehlt wird. Manchmal haben wir den Eindruck, dass Familie in unseren Zeiten besonders gefährdet sein könnte und deshalb unserer besonderen Aufmerksamkeit bedarf.“

Zum Schwerpunktthema der Generalsynode – „Lutherisch sein im 21. Jahrhundert“ – führte Johannes Friedrich aus: „Ich bin fest davon überzeugt, dass die lutherische Ausprägung des christlichen Glaubens auch im 21. Jahrhundert eine wichtige Aufgabe hat, sie hat sich noch nicht verbraucht.“ Es gehe nicht um eine Abkapselung, sondern darum, kommunikativ das eigene Profil ins Gespräch zu bringen, das wechselseitige Verstehen innerhalb des Protestantismus sowie mit anderen Konfessionen zu fördern.

Hinweis: Der Bericht des Leitenden Bischofs kann unter

[http://www.velkd.de/downloads/Bericht\\_Leitender\\_Bischof\\_Generalsynode\\_2008.pdf](http://www.velkd.de/downloads/Bericht_Leitender_Bischof_Generalsynode_2008.pdf)  
herunter geladen werden.

Quelle: Pressemitteilung der VELKD Nr. 4 vom 13. Oktober 2008